

Letter of Intent (LOI)

zur interkommunalen Zusammenarbeit

zwischen der

Gemeinde Borsdorf

- vertreten durch den Bürgermeister Ludwig Martin -
Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf

und der

Stadt Brandis

- vertreten durch den Bürgermeister Arno Jesse -
Markt 1-3, 04821 Brandis

und der

Gemeinde Großpösna

- vertreten durch die Bürgermeisterin Dr. Gabriela Lantzsch -
Im Rittergut 1, 04463 Großpösna

und der

Verwaltungsgemeinschaft Naunhof

- vertreten durch den Bürgermeister Volker Zocher -
Markt 1, 04683 Naunhof

und der

Gemeinde Belgershain

-vertreten durch den Bürgermeister Thomas Hagenow

und der

Gemeinde Parthenstein

-vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Kretschel

A: PRÄAMBEL

Lebenswerte bürgernahe Wohn-, Arbeits- Bildungs-, Versorgungs- und Freizeitangebote zu sichern und weiter zu entwickeln sind zentrale Aufgabenstellungen für jede Kommune. Es gilt nicht weniger als die Zukunft gemeinsam aktiv und nachhaltig zu gestalten.

Die Städte Brandis und Naunhof mit den Gemeinden Belgershain und Parthenstein sowie die Gemeinden Borsdorf, Großpösna, und Machern liegen zwischen den Mittelzentren Wurzen und

Grimma sowie dem Oberzentrum Leipzig. Diese Kommunen repräsentieren eine Einwohnerschaft von mehr als 45.500 Bürgerinnen und Bürgern und haben eine Gebietsgröße von etwa 230 km².

Aufgrund der geografischen Lage zwischen diesen drei Polen werden die Kommunen maßgeblich von diesen und deren Entwicklung beeinflusst. Darüber hinaus ergibt sich für die Städte und Gemeinden jeweils eine Position als „Alleinkämpfer“ zwischen diesen Zentren, sodass daraus eine Bandbreite zukünftiger Entwicklungen von Eingemeindung in die weiter wachsende Stadt Leipzig bis hin zu erheblichen Attraktivitätsverlusten der Städte aufgrund von fehlender Vernetzung oder steigenden Demografiefaktoren (Wegzug der jungen Bevölkerung, usw.) resultieren kann.

Derzeit weist jede der genannten Kommunen ein Bevölkerungswachstum auf. Dennoch wird unter Beachtung der gegebenen kommunalen Rahmenbedingungen eine Zusammenarbeit zur Stärkung der einzelnen Gemeinden angestrebt. Jede Kommune hat für sich individuelle Stärken, gleichwohl verbinden sie auch ähnlich gelagerte Probleme. Nach Überzeugung aller Beteiligten können die betreffenden, anstehenden Herausforderungen in Bezug auf die demografische Entwicklung, Anforderungen der Digitalisierung und deren Infrastruktur, Verwaltungsmodernisierung oder knapper Finanzierungsausstattung am Besten gemeinsam bewältigt werden.

Aus dieser Erkenntnis heraus erwächst der Wille aller Beteiligten, kommunale Entwicklung über die Grenzen der eigenen Kommune hinaus als regionale Aufgabe zu verstehen und diese gemeinschaftlich anzugehen. Die Wahrung der jeweiligen Selbstverwaltung ist dabei die selbstverständliche Grundlage der angestrebten, dauerhaften Partnerschaft.

Die Kommunen Borsdorf, Brandis, Großpösna, Machern und Naunhof mit Belgershain und Parthenstein setzen sich daher für eine eng verbundene und koordinierte interkommunale Kooperation ein, um die Entwicklungschancen für jede einzelne der beteiligten Kommune zu erhöhen, Synergien zu nutzen und Ressourcen zu teilen. Unter dem Begriff „Region Partheland“ wird zudem ein starkes Wir-Gefühl angestrebt, um den interkommunalen Verbund zu formen, die Identifikation mit der Region zu fördern und die Grundlage für einen Aktionsraum der Regionalentwicklung zu schaffen.

B: ZIELE DER KOOPERATION

Die Zielsetzung der angestrebten interkommunalen Kooperation ist es, eine gemeinsame Strategie der „Region Partheland“-Kommunen zur interkommunalen Zusammenarbeit und damit zur Stärkung der Position in der Region und für die Region zum Nutzen der Entwicklung aller Kommunen zu entwickeln.

Erklärte Ziele der Zusammenarbeit sind:

- Stärkung der gemeinsamen Identität unter dem Begriff „Region Partheland“
- Stärkung des Vertrauens zwischen den Kommunen
- Nutzen von Synergieeffekten (vor allem Kostenvorteile) in den Bereichen Infrastruktur, Brandschutz, Beschaffung, Naherholung, Kultur, Bildung, Tourismus
- Erhebliche Steigerung der Wahrnehmung gegenüber Fördermittelgebern, dem Landkreis Leipzig, dem Freistaat Sachsen sowie den eigenen Bürgerinnen und Bürgern
- Steigerung der Wahrnehmung in den Bereichen Naherholung, Tourismus, Bildung und Kultur
- Steigerung der Attraktivität für Wirtschaft und Industrie
- Weiterentwicklung der gemeinsamen kommunalen Infrastruktur
- Stärkung von kommunalen Aufgaben durch vernetzte Zusammenarbeit
- Befassen mit Angelegenheiten, welche die beteiligten Kommunen gemeinsam berühren.
- Aufstellen von aufeinander abgestimmtem, gemeinschaftlich tragfähige Handlungskonzepten

Die Grundlage einer interkommunalen Zusammenarbeit bilden die Ziele und Leistungen der beteiligten Kommunen. Hierbei sind die strategischen Ausrichtungen der einzelnen Kommunen wesentliche Teile.

C: GRUNDSÄTZE DER KOOPERATION

Die Mitgliedskommunen verstehen sich bei Wahrung der jeweiligen Selbstverwaltung als gleichberechtigte Partner auf Augenhöhe zur gegenseitigen Unterstützung. Es besteht kein Zwang, individuelle Projekte in den einzelnen Kommunen dem interkommunalen Ansatz unterzuordnen. Alle Akteure sind sich durchaus der gegenseitigen Konkurrenz bewusst. Gleichwohl wird angestrebt, durch gemeinsame Bearbeitung definierter Handlungsfelder die Attraktivität der Region respektive der einzelnen Kommunen in vielfältiger Hinsicht zu optimieren.

Die interkommunale Kooperation wird hierbei nicht nur als gemeinsames Handeln aller Partner für alle Vorhaben verstanden. Vielmehr sind auch bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen möglich und gewünscht, um so der Vielfalt und Eigenständigkeit der unterschiedlichen Kommunen gerecht zu werden.

Voraussetzung sollte somit jedoch ein gemeinsames Abstimmen und Informieren sowie ein Gewährleisten eines hohen Maßes an Transparenz sein.

Es ist angestrebt, die interkommunale Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen organisatorisch zu institutionalisieren. Inwieweit dies hilfreich, sinnvoll oder notwendig ist und in welcher Form dies geschehen kann, soll neben der Evaluierung möglicher Projekte in einer ersten Phase unter dem Dach dieser Vereinbarung (LOI) im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern der Stadt- bzw. Gemeinderäte sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern geprüft werden.

D: HANDLUNGSFELDER DER KOOPERATION

Grundsätzlich soll die Abarbeitung von Handlungsfeldern nach Bedarf, Notwendigkeit und politischem Willen erfolgen. Eine verbindliche Rahmensetzung der Kooperationsbereiche erfolgt somit durch den LOI nicht. Aus aktueller Sicht erscheinen jedoch folgende Handlungsfelder für eine gemeinsame Abarbeitung besonders vielversprechend und sollen weiter verfolgt werden:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben, die Bedeutung für alle Kommune haben

- Aufgabenteilung in Bereich vorbeugender Brandschutz inkl. deren Ausbildung
- Aufgabenteilung in Bereich IT-Wartung, -Betreuung, -Pflege, -Beschaffung
- Aufgabenteilung in Bereich Datenschutz
- Aufgabenteilung in Bereich Recht und Informationssicherheit
- Aufgabenteilung in Bereich Fachkräfteakquise und -ausbildung
- Aufgabenteilung in Bereich Vergabe und Ausschreibung
- Aufgabenteilung im Bereich Gewerbeamt
- Abstimmung/Aufgabenteilung im Bereich Finanzwesen, Personalabrechnung, Umsatzsteuer

2. Stärkung und Sicherung der Wirtschafts-, Wohn- und Schulstandorte

- Gemeinsame Interessenabstimmung bei ortsverbindenden ÖPNV-Linien (Bus als auch Regionalbahn oder S-Bahn) inkl. Abstimmung von Fahrzeiten und Strecken

- Abstimmung zu Fragen der Schulnetzplanung und damit zusammenhängenden Maßnahmen durch den Schulträger
- Zusammenarbeit im Bereich Kindertagesstätten und Tagesmütter, Abstimmung von Bedarfs- und Angebotszahlen
- Abstimmung zu Fragen der Jugend- und Sozialarbeit
- Zusammenarbeit mit sozialen Projektträgern
- Zusammenarbeit bei der Akquise von großen Gewerbeansiedlungen

3. Abstimmung gemeinsamer Maßnahmen zur Stärkung des Umwelt- und Klimaschutzes

- Abstimmung bei der Unterhaltung, Entwicklung und dem Ausbau der Gewässer II. Ordnung
- Gegenseitige Unterstützung bei der Durchsetzung des Hochwasserschutzes
- Gegenseitige Unterstützung bei der Umsetzung des Umwelt- und Klimaschutzes

4. Abstimmung und Kooperation in den Bereichen Kultur, Tourismus und Marketing

- gemeinsame touristische Vermarktung
- Abstimmung der Rad-, Wander- und Reitwegekonzepte
- Bewerbung von Veranstaltungen in beteiligten Kommunen ohne Inanspruchnahme von Sondernutzungsgebühren
- Durchführen von gemeinsamen Veranstaltung der „Region Partheland“

5. Aufschluss von zusätzlichen Fördermitteln

- Akquisition von zusätzlichen Fördermitteln für die Ausgestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Akquisition von von zusätzlichen Fördermitteln für gemeinschaftliche Projekte in der „Region Partheland“
- Verstärkte gemeinschaftliche Präsenz bei Fördermittelgebern

6. Stärkung eines gemeinsamen Verständnisses zur „Region Partheland“

- Stärkung einer gemeinsamen Identifikation im Stadt-Umland-Verbund
- abgestimmte Stellungnahmen zu übergeordneten Planungen im Hinblick auf die Standortentwicklung
- Neufassen eines Aktionsraumes der Regionalentwicklung

E: NÄCHSTE SCHRITTE

Die beteiligten Kommunen werden schnellstmöglich Gespräche zur konkreten Ausgestaltung und Ausarbeitung von bereits benannten oder noch zu entwickelnden Projekten in den unter Abschnitt C skizzierten und noch zu ergänzenden Handlungsfeldern im Geiste dieser Absichtserklärung aufnehmen. Ziel ist eine zügige Vorbereitung und Umsetzung konkreter Einzelvorhaben in den beteiligten Kommunen und im Verbund.

Parallel soll geprüft werden, inwieweit eine formelle Institutionalisierung (Verbundorganisation) der angestrebten Kooperation sinnvoll ist. In welcher Form dies geschehen kann, gilt im Moment als ergebnisoffen und soll mittels einer professionellen Begleitung eines Beratungsbüros erfolgen. Dafür soll ein Fördermittelantrag gestellt werden.

In dieser Phase werden die strategischen Ziele, Leitbilder oder Perspektiven der einzelnen Kommunen analysiert und bewertet. Das Ziel dessen ist es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Hinblick auf eine interkommunale Zusammenarbeit zu bewerten, mögliche Schlüsselfaktoren zu identifizieren sowie sich ergebende Vorschläge für gemeinsames Handeln festzuhalten und den Entscheidungsgremien zur Diskussion vorzulegen

Die Grundlage einer solchen Strategie für eine Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen bildet dann eine gemeinsame „Identität“ unter dem verbindenden Begriff „Partheland“. Dieses identitätsstiftende „Verbundbild“ kann dann auch Grundlage für die Kommunikation mit den Bürgergesellschaften der Kommunen sein.

Bei der Erarbeitung des gemeinsamen Handlungskonzeptes handelt es sich ausdrücklich um einen ergebnisoffenen Prozess, welcher die Entscheidungsgremien der einzelnen Kommunen in allen wesentlichen Erarbeitungsschritten einbindet.

F: INKRAFTTRETEN, LAUFZEIT UND SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Parteien in Kraft. Die Laufzeit wird zunächst auf drei Jahre begrenzt. In diesem Zeitfenster sollen die realen Optionen der interkommunalen Kooperation erprobt werden. Bei erfolgreicher Projektinitiierung ist eine Weiterführung ggfls. in veränderter Form angestrebt. Dies bedarf der Zustimmung aller Beteiligten.

Alle Parteien sind bereit, die für eine erfolgreiche interkommunale Kooperation erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen und zur Erreichung der in der Präambel formulierten Ziele partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierbei erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

Brandis, den 16. November 2018



Arno Jesse
Bürgermeister der Stadt Brandis





Ludwig Martin
Bürgermeister der Gemeinde Borsdorf





Dr. Gabriela Lantzsch
Bürgermeisterin der Gemeinde Großpösna





Volker Zocher
Bürgermeister der Stadt Naunhof





Thomas Hagenow
Bürgermeister der Gemeinde Belgershain





Jürgen Kretschel
Bürgermeister der Gemeinde Parthenstein

